

7. Nov. 1933.

Zum Schreiben vom 1. Nov. 1933. H. 1. J. 12/33.

Sehr geehrter Herr Oberbaurat! Ich erwidere auf das

Bei der Rückkehr von keiner mehrtägigen Reise finde ich Ihre ge-
fällige Zuschrift hier vor und ich bitte gütigst zu entschuldigen, wenn
sich die Beantwortung etwas verzögert hat.

Die von Ihnen in Aussicht genommenen Massnahmen sind an sich zweck-
mäßig gewählt, aber bei der Gesamtübersicht fällt mir auf, dass sie sich
fast nur auf den Unterbau der Kuppel erstrecken. Hierbei hat wohl die
Rücksicht auf gute Anbringungsmöglichkeit eine Rolle gespielt. Es ist
nicht ausgeschlossen, dass sich Störungen aus der Kuppel beperkbar ma-
chen, sobald die zur Zeit noch überwiegenden Störungen aus dem Kuppel-
unterbau beseitigt oder eingeschränkt sind. Es würde daher anzuraten sein,
die Massnahmen etwas zu verteilen, etwa in der Art, dass die Auskleidung
der mit "B" bezeichneten Bogenleibungen zunächst unterbleibt und anstatt
dessen ganze Ringflächen, etwa die beiden mittleren Ringflächen schall-
schlückend verkleidet werden. Dies könnte ohne Beseitigung der bereits
vorhandenen Korksteinplatten-Verkleidung also über diese hinweg erfolgen.
Auf diese Weise würde eine gleichmässigere Verteilung des schallschlucken-
den Materials über den ganzen Raum und damit eine gleichmässigere Schall-
verteilung erzielt werden.

Die Anbringung von Friesvorhängen an der untersten Fensterreihe der
Kuppel kann dann einstweilen unterbleiben.

Sollte es sich ergeben, dass die Durchführung der Massnahmen Nr. 1), 3),
4) und 5) des dortigen Schreibens vom 1. Nov. (also ohne Nr. 2) sowie
die Herstellung der beiden vorstehend vorgeschlagenen Ringverkleidungen
noch nicht genügende Schallschluckung in den Raum bringt, so würden
zunächst die unter Nr. 2) des dortigen Schreibens aufgeführten Verklei-
dungen der Bogenleibungen, dann die Verkleidungen der restlichen Decken-
ringe und die Anbringung der Friesvorhänge an der untersten Fenster-
reihe der Kuppel in Betracht zu ziehen sein.

Die unter Nr. 4) aufgeführte Verkleidung der Tambourkuppel soll wohl
in derselben Weise wie zu Nr. 1 mit Akustik-Celetex SB geschehen?

Die Anbringung von Vorhängen zum Abschliessen der beiderseitigen

dem Will aufzuteilen im Urtheile, daß es nun ihm dem neuen Besitz allgemein und bestimmt sei, mit dem unveränderten Besitz allgemein und bestimmt sei, mit dem unveränderten

RECHT. U. L. H. FESTL. VOL. I NOV. 1961. MEDICAL RECORDS

Apsiden war seinerzeit vorgeschlagen worden, um auch bei kleiner Besucherzahl einen Saal mit annehmbaren akustischen Verhältnissen zu schaffen. Da aber, wie ich aus dem dortigen Schreiben entnehme, auf den Gedanken einer solchen Saalverkleinerung kein Wert gelegt wird, so kann auf die Anbringung der Vorhänge verzichtet werden.

Ertrahlun-

Zu jeder weiteren Auskunft stets gern bereit,
mit deutschem Gruss

Ihr sehr ergebener

Die Breslauer Jahrhunderthalle als
Nationaldenkmal.

Im Rahmen einer Morgenfeier des Architekten- und Ingenieurvereins in Breslau sprach Magistratsoberbaurat Konwiarz über den Ausbau der Breslauer Jahrhunderthalle zu einem deutschen Nationaldenkmal.

Noch immer fehlt dem gewaltigen Rund der Kuppelhalle und den monumentalen Raumformen das beseelende Moment der künstlerischen Ausgestaltung als nicht zu entbehrende Bekleidung der gewaltigen Konstruktion. Vor allem jedoch fehlt der Halle, die der Erinnerung an 1813 dient, alles, was auf diese große Zeit hinweist.

Bei dem künstlerischen Ausbau wird deutsches Heldenhum und deutsches Volkstum der friderizianischen Zeit, der Zeiten der Befreiungskriege, des Weltkrieges und des Aufbruchs der Nation zur Darstellung kommen.

Kam. Körner 20. Sept. 1934.
N: 440.